

Antrag

**an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 25. Mai 2023**

Umsetzung des versprochenen „Flexibilisierungszuschlags“!

Im September 2022 wurde von der Tiroler Landesregierung ein Pflegepaket beschlossen. Dieses beinhaltet auch einen „Flexibilisierungszuschlag für Einspringerdienste“. Diesen sollten Mitarbeiter:innen erhalten, die in der Langzeitpflege tätig sind und ungeplant (außerhalb der im Dienstplan vorgeschriebenen Dienststunden) und kurzfristig (innerhalb einer Frist von drei Kalendertagen) einen Dienst antreten. Die Umsetzung im Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Auch im Akutbereich nimmt der Personalmangel immer mehr zu. Um die Versorgung der Patient:innen in ausreichendem Maß weiterhin gewährleisten zu können, muss auch hier das Pflegepersonal vermehrt einspringen. Eine Beschränkung des Flexibilisierungszuschlags lediglich auf den Langzeitbereich würde zu einer Ungleichbehandlung in derselben Berufsgruppe und einer weiter ansteigenden Unzufriedenheit führen. Aus diesem Grund bedarf es auch der Einführung des Flexibilisierungszuschlages für Pflegepersonen im Akutbereich.

Die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Tiroler Landesregierung auf, den versprochenen Flexibilisierungszuschlag für den Langzeitbereich im Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz umzusetzen und auf den Akutbereich auszuweiten.